

Gemeindebrief des Bürgermeisters



Herbert Farmer

Energielenkungsmaßnahmen, Blackout



Mit der Informationsbroschüre „Auf den Ernstfall vorbereitet sein“ an alle Salzburger Haushalte hat das Land Salzburg in Zusammenarbeit mit dem Salzburger Zivilschutzverband ein Blackout-Szenario und einen möglichen Atomunfall thematisiert (im Internet zu finden unter: www.szsv.at Menüpunkt „Information / Downloads / Broschüren und Ratgeber“). Ergänzend zu diesen wichtigen Informationen soll auch über die Gegebenheiten bei einem Blackout in unserem Ort informiert werden.

Energielenkungsmaßnahmen:

Die Energielenkungsmaßnahmen erfolgen in drei Stufen. Die erste Stufe, das freiwillige Sparen von Energie, wird sicher von den meisten von uns bereits beherzigt. Die zweite Stufe wäre ein angeordnetes Sparen für Großverbraucher, vor allem Betriebe. Die dritte Stufe wären gezielte, mit einer Vorlaufzeit von bis zu fünf Tagen angekündigte regionale Stromabschaltungen. Salzburg ist dazu in sechs Sektoren eingeteilt, diese Einteilung erfolgt aufgrund der Lage der Umspannwerke und ist nicht auf Gemeinde- oder Bezirksgrenzen beschränkt. Die Abschaltungen sind pro Sektor für ca. vier Stunden geplant und werden - wie gesagt - angekündigt. Nur kritische Infrastruktur, wie zum Beispiel Spitäler, soll unter allen Umständen mit Energie versorgt werden.

Blackout:

Während ein normaler Stromausfall auf eine Wohnung, ein Haus oder einen Siedlungsbereich begrenzt ist, hat ein Blackout größere Dimensionen. Unter einem Blackout versteht man einen längerdauernden und über große Gebiete verteilten Stromausfall, bei dem das überregionale Übertragungsnetz zusammenbricht. Es sind bei einem Blackout also nicht nur die letzten Meter vom Transformator zum eigenen Haus betroffen, sondern auch Hochspannungsleitungen und weitere Netzinfrastruktur. Die Auswirkungen sind weitreichend und schwer abschätzbar. Es können mehrere Regionen oder sogar mehrere Staaten betroffen sein. Ein solches Szenario passiert ohne Vorwarnung, umso wichtiger ist es, darauf vorbereitet zu sein. Die Broschüre des Salzburger Zivilschutzverbandes „Auf den Ernstfall vorbereitet sein“ wurde im Dezember 2022 an alle Haushalte zugestellt und gibt wichtige Tipps.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass bei einem Blackout unser gewohntes Leben nicht mehr funktioniert. Ohne Strom geht im Grunde gar nichts mehr – kein Licht, keine Heizung, keine Geräte, kein Telefon (weder Festnetz noch Handy), auch keine Sirenen. Tankstellen haben zwar Treibstoff, aber die Pumpen funktionieren ohne Strom natürlich nicht.

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung funktionieren:

Wenn Ihr Objekt an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen ist, funktioniert die Wasserversorgung auch bei einem Blackout weiterhin. Die Gemeinde Eben im Pongau bezieht das Ortswasser vom Wasserverband Obere Enns. Der Zulauf in die Hochbehälter und die Verteilung des Wassers von den Hochbehältern ins Ortsnetz erfolgt ohne Pumpen. Allerdings ist warmes Wasser (nach Verbrauch des Warmwassers vom Boiler) nicht mehr vorhanden.

Wenn Ihr Objekt an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen ist, funktioniert die Abwasserentsorgung auch bei einem Blackout weiterhin. Achtung: wenn die Abwässer Ihres Objektes über eine private Hebeanlage in das öffentliche Netz gepumpt werden, dann funktioniert diese Hebeanlage nicht mehr!

Blackout-Konzept Lebensmittelhandel & Gemeinden:

Das Klimaschutzministerium hat mit dem Lebensmitteleinzelhandel ein Konzept zur Lebensmittelversorgung im Falle eines Blackouts ausgearbeitet. Auf dieser Grundlage wurde mit dem örtlichen Spar-Markt Gsenger folgende Vorgangsweise vereinbart:

Tag 1 des Blackouts: der Spar-Markt Gsenger bleibt geschlossen, damit die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden können.

Tag 2: von 9 bis 10 Uhr werden Lebensmittel an Blaulichtorganisationen und Gemeinden; von 10 bis 15 Uhr werden Lebensmittelsackerl mit gemischten Frischeprodukten an Kunden ausgegeben.

Tag 3: Ausgabe von Produkten aus dem Trockensortiment

Bitte um Verständnis, dass keine Produktwünsche berücksichtigt werden können. Bitte halten Sie Kleingeld bereit, die Kassen funktionieren nicht ohne Strom.

Dieses Konzept ist als Ergänzung zur notwendigen Eigenverantwortung (Stichwort: Lebensmittelvorrat, Vorrat an notwendigen Medikamenten etc.) vorgesehen.

Die Gemeinde als Krisenmanager:

Im Falle eines Blackouts wird die Feuerwehrzeugstätte (Pöttlergasse 250) nach Möglichkeit rund um die Uhr besetzt sein. Nachdem das Festnetz und das Mobilfunknetz in dieser Situation wahrscheinlich nicht funktionieren werden, muss persönlich oder über Boten der Kontakt mit der Feuerwehr hergestellt werden. Der Digitalfunk der Blaulichtorganisationen soll auch im Falle des Blackouts funktionieren.

Im Ernstfall:

- ... Bewahren Sie Ruhe!
- ... Kontrollieren Sie, ob nur Ihr Haushalt/Ihre Nachbarschaft betroffen ist. Sollten Sie Beleuchtung sehen, handelt es sich wahrscheinlich um kein Blackout.
- ... Rufen Sie keine Notrufnummern an (sofern noch möglich), außer es handelt sich um einen lebenswichtigen Notfall.
- ... Schalten Sie Ihr Batterie-, Auto- oder Kurbelradio ein und warten Sie auf Meldungen.
- ... Informieren Sie Ihre Familienmitglieder (vorzugsweise per SMS, sofern noch möglich).
- ... Schalten oder stecken Sie alle Geräte ab, die bei Eintritt des Blackouts in Betrieb waren. Das erleichtert das Wiederherstellen des Netzes.
- ... Vermeiden Sie unnötige Autofahrten, gehen Sie sorgsam mit Treibstoff um.
- ... Kontrollieren Sie – falls vorhanden – den Aufzug Ihres Hauses auf festsitzende Personen
- ... Bleiben Sie mit Ihren Nachbarn in Kontakt.
- ... Überprüfen Sie, ob Menschen in Ihrer Umgebung Hilfe benötigen (z.Bsp. pflegebedürftige oder kranke Menschen, zu denen kein Pflegedienst oder Essen-auf-Rädern mehr kommt).

Ein Blackout kann mehrere Tage dauern oder nach einigen Stunden wieder vorbei sein.

Maßnahmen nach einem Blackout:

- ... Überprüfen Sie, ob zuletzt eingeschaltete Geräte ausgeschaltet sind (Herd, Bügeleisen, Fön, ...)
- ... Schalten Sie nur Geräte ein, die Sie unbedingt benötigen.
- ... Überprüfen Sie wichtige Geräte auf Ihre Funktionalität.
- ... Vermeiden Sie weiterhin nicht wichtige Anrufe.
- ... Gehen Sie weiterhin vorsichtig und sparsam mit Ihren Ressourcen um.
- ... Helfen Sie in der Nachbarschaft wenn erforderlich.

Es soll keinesfalls Angst verbreitet, sondern Bewusstsein für ein solches Szenario geschaffen werden. Alle Infos und Tipps stammen vom Zivilschutzverband und sollen dazu beitragen, für den Ernstfall gerüstet zu sein. Bei allen Bemühungen von öffentlicher Seite ist die Eigenverantwortung ein enorm wichtiger Faktor - gut vorbereitet zu sein gibt Sicherheit!

Steuern, Abgaben und Gebühren 2023

Die Festlegung der Steuern, Abgaben und Gebühren der Gemeinde Eben im Pongau für das Jahr 2023 erfolgte bei der Sitzung der Gemeindevertretung am 06.12.2022. Es wurde einstimmig beschlossen, dass bis auf die Bauhof-Tarife und das Essensgeld keine Erhöhungen erfolgen. Die Gemeinde möchte damit auch ein Zeichen setzen, dass die Preisspirale nach oben nicht von allen Seiten angefeuert werden muss und Rücksicht auf die Situation der Bevölkerung in diesen fordernden Zeiten genommen wird.

I) Steuern und Abgaben

a) Grundsteuer A Hebesatz	500%
b) Grundsteuer B Hebesatz	500%
c) Kommunalsteuer	3%
d) Allgemeine Nächtigungsabgabe	€ 1,70
e) Allgemeine Nächtigungsabgabe für Nächtigungen in Zweitwohnungen	€ 1,70
f) Besonderer Fondsbeitrag je nächtigungsabgabenpflichtiger Nächtigung:	€ 0,05

II) Gebühren

	brutto (inkl. 10%)
a) <u>Gebühr für Abwasserbeseitigung:</u>	
Laufende Benützungsgebühr je m ³	€ 4,29
Interessentenbeitrag pro Bewertungspunkt	€ 627,00
b) <u>Gebühr für Wasserversorgung:</u>	
Wasserbenützungsgebühr je m ³	€ 1,68
Anschlussgebühr je Einheit	€ 550,00
Wasserzählermiete 7m ³	€ 6,73
10 m ³	€ 9,68
20 m ³	€ 17,60
c) <u>Abfallgebühr:</u>	
Grundgebühr pro Jahr	
1 Person bzw. 365 Nächte = jeweils 1 EGW	€ 18,00
Ferienwohnung bis 40 m ²	€ 18,00
Ferienwohnung über 40 m ²	€ 36,00
<u>Mindestanzahl an Entleerungen pro Jahr:</u>	
Haushalt bis 2 Personen	4 Entleerungen oder Hetteggersäcke
Haushalt ab 3 Personen	8 Entleerungen oder Hetteggersäcke
<u>Abfuhrgebühr Restmülltonne:</u>	
90-Liter-Tonne	€ 5,00
120-Liter-Tonne	€ 6,67
240-Liter-Tonne	€ 13,34
1.100-Liter-Tonne	€ 61,16
<u>Abfuhrgebühr Biotonne:</u>	
Banderole 14 Liter	€ 2,77
Banderole 40 Liter	€ 7,92
Banderole 60 Liter	€ 11,88
Banderole 80 Liter	€ 15,84
Banderole 120 Liter	€ 23,76

III) Privatrechtliche Entgelte

brutto (inkl. 10%)

a) <u>Kindergartengebühr pro Monat und Kind (ab 3 Jahren bis Schulbeginn) ab Sept. 2023:</u>		
Halbtagsbetreuung bis 13:00 Uhr (ohne Mittagessen)		€ 78,00
Dreiviertelbetreuung bis 14:30 ab 31 Wochenstunden (mit Mittagessen, max. 3 Nachmittage/Woche)		€ 111,00
Ganztagsbetreuung 15:30 bzw. 16:30 Uhr		€ 141,00
letztes verpflichtendes Kindergartenjahr bis 12:00 Uhr		€ 0,00
letztes verpflichtendes Kindergartenjahr bis 14:30 Uhr ab 31 Wochenstunden		€ 111,00
letztes verpflichtendes Kindergartenjahr/ganztags bis 15:30 Uhr		€ 141,00
Das zweite Kind bezahlt jeweils um 15 % weniger.		
b) <u>Alterserweiterte Gruppe pro Monat und Kind (ab 1,5 Jahren):</u>		
Betreuung bis 10 Wochenstunden		€ 65,00
Betreuung bis 20 Wochenstunden		€ 95,00
Betreuung bis 30 Wochenstunden		€ 126,00
Betreuung ab 31 Wochenstunden		€ 186,00
c) <u>Schulkindbetreuung in der Volksschule pro Monat ab Sept. 2023:</u>		
für 5 Tage/Woche inkl. Mittagessen		€ 140,00
für 4 Tage/Woche inkl. Mittagessen		€ 112,00
für 3 Tage/Woche inkl. Mittagessen		€ 84,00
für 2 Tage/Woche inkl. Mittagessen		€ 56,00
für 1 Tag/Woche inkl. Mittagessen		€ 28,00
Essensbeitrag für Volksschule und Kindergarten pro Mahlzeit		€ 3,00
d) <u>Bauhoftarife:</u>		
Traktor-/Laderstunde mit Zusatzgeräten		€ 63,60
Traktor-/Laderstunde Schneeräumung		€ 72,30
Traktor-/Laderstunde Splittstreuung		€ 72,30
Weidemann-/Holderstunde Schneeräumung		€ 67,60
Gemeindearbeiter Stunde		€ 59,80
e) <u>Benützungsentgelte:</u>		
Turnhallenbenützung (Vereine, Institutionen) pro Einheit (bis 2,0 Std.):		
Pauschale je nach Benützungsumfang: VHS € 210,00 und UFC Eben € 115,50		
Sonstige Benützer pro Einheit:		€ 31,50
Festsaalbenützung pro Tag:	Private	€ 800,00
	Vereine	€ 500,00
Raumbenützung Eben 1 pro Einheit (Veranstaltung):	Private	€ 21,00
	Soziale Einrichtungen	€ 10,50
Feuerwehrhaus Schulungsraum pro Veranstaltung:		€ 26,50
Tauernstraßenmuseum (Brutto, für Betriebe Nettopreis):		
Kleiner Raum mit Nebenraum	Sommer	€ 100,00
	Winter	€ 150,00
Alle Räume	Sommer	€ 150,00
	Winter	€ 200,00

Euer Bürgermeister



Herbert Farmer